

Datum	Inhalt	Seite
13.08.2014	Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg vom 13.08.2014	3205
13.08.2014	Lesefassung der Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg	3207

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 und § 64 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 91 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl. I/14 Nr. 18) vom 29.04.2014 erlässt der Senat der Fachhochschule Brandenburg folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg:

Inhaltsverzeichnis

- Artikel 1 Änderung der Anlagen der Gebührenordnung
- Artikel 2 Veröffentlichung

Artikel 1 Änderung der Anlagen der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg vom 30.05.2011 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 2067), zuletzt geändert am 14.05.2014 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 3086) wird wie folgend geändert:

1. Änderung Anlage 2:

In Anlage 2 werden die Gebührentatbestände zum Semesterticket wie folgt neu gefasst:

Gebühr zum Semesterticket /der CampusCard (Erstmalige) Zweitausfertigung nach Verlust oder selbstverschuldeter Unbrauchbarkeit	15,00
--	-------

2. Änderung Anlage 4:

In Anlage 4 werden folgende Gebührentatbestände neu aufgenommen:

Deutschkurs	595,00
zzgl. Prüfungsgebühr	75,00

Artikel 2 Veröffentlichung

Die Präsidentin wird ermächtigt diese Änderung gemeinsam mit der Änderungssatzung vom 14.05.2014 in einer neuen gemeinsamen Lesefassung zu veröffentlichen.

Brandenburg an der Havel, 13.08.2014

gez. Prof. Dr. Thomas Kern
Vorsitzender des Senates der Fachhochschule Brandenburg

Lesefassung der Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg

Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg

Satzung über die Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg vom 30. Mai 2011, zuletzt geändert durch die Änderungssatzungen vom 14.05. und 13.08.2014

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand
- § 2 Gebührenbemessung
- § 3 Ermäßigung und Befreiung
- § 4 Auslagen
- § 5 Besondere Nutzungsrechte
- § 6 Entstehung der Kostenschuld
- § 7 Fälligkeit
- § 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen zur Gebührenordnung

- Anlage 1 Gebühren der Hochschulbibliothek
- Anlage 2 Gebühren der Studierenden- und Prüfungsverwaltung
- Anlage 3 Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und Besonderen Dienstleistungen
- Anlage 4 Gebühren des Zentrums für Internationales und Sprachen
- Anlage 5 Gebühren für Verwaltungstätigkeiten
- Anlage 6 Gebühren für kostenpflichtige Dienstleistungen im IT-Bereich
- Anlage 7 Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen der FHB
- Anlage 8 Gebühren für die Nutzung von Räumen der FHB (Grundmiete zuzüglich Technikpauschalen)
- Anlage 9 Gebühren für die Nutzung der Zentralwerkstatt / Werkstoffprüfungen / Laborleistungen
- Anlage 10 Gebühren für Druckerzeugnisse
- Anlage 11 Gebühren für den Einsatz von Personal der FHB
- Anlage 12 Vergütung von Lehraufträgen

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Ordnung sind die Entgelte, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, eine Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (insbesondere Erlaubnisse, Auskünfte, Bescheinigungen, Beglaubigungen, Abschriften, Auszüge) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Materialien, Räume, Geräte, Fort- und Weiterbildung) der Fachhochschule Brandenburg erhoben werden.

§ 2 Gebührenbemessung

- (1) Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die für sie geltenden Gebührensätze ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis, welches Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
- (2) Zur Abgeltung mehrfacher, gleichartiger, denselben Gebührenschuldner betreffender Tätigkeiten der Verwaltung können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschgebühren vorgesehen werden.

§ 3 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung oder Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden.

§ 4 Auslagen

- (1) Werden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwaltung oder der Inanspruchnahme Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Gebührenschuldner / die Gebührenschuldnerin sie zu ersetzen. Als nicht bereits in die Gebühr einbezogen gelten, soweit die Gebührenordnung nichts anderes bestimmt, insbesondere:
 1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Auftrag erteilt werden. Die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen.
 2. Die Beträge, die anderen in- und ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamten zustehen, sofern seitens der Hochschule entsprechende Zahlungen zu leisten sind.
 3. Die Kosten für die Beförderung von Sachen, mit Ausnahme der hierbei entstandenen Postgebühren.
- (2) Die Erstattung der aufgeführten Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Tätigkeit Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 5 Besondere Nutzungsrechte

Für die Einräumung des Rechtes, Reproduktionen von seltenem Bibliotheksgut für gewerbliche Zwecke zu nutzen, bedarf es einer besonderen Vereinbarung.

§ 6 Entstehung der Kostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Fachhochschule Brandenburg bzw. mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages bzw. mit der Beendigung der kostenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.

§ 7 Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner / die Kostenschuldnerin fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen auf Zahlung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 13.08.2014

gez. Prof. Dr. Thomas Kern
Vorsitzender des Senates der Fachhochschule Brandenburg

Anlage 1 Gebühren der Hochschulbibliothek

Gegenstand	Gebühren in Euro
Überschreitung der Leihfrist/Medieneinheit	
bis zu 7 Kalendertagen	0,50
bis zu 14 Kalendertagen	2,00
je weitere 7 Kalendertage	2,50
Sonderausleihe pro Öffnungstag und Exemplar	0,50
Höchstsatz	15,50
Vorbestellungen / Vormerkungen	
Benachrichtigung per Brief	Porto
Ersatzausfertigungen	
bei Verlust der Benutzerkarte	5,00
Verlust und Beschädigung des Datenträgers auf der Medieneinheit (Strichcode/Signatur)	3,00
Wiederbeschaffung bei Buch- bzw. Medienverlust / Exemplar	
Ersatzbeschaffung	lt. Rechnung
Verwaltungsaufwand für Wiederbeschaffung (Einarbeitung in den Bestand)	10,00
Nutzung von Druck- und Kopiergeräten entsprechend Anlage 7	
A4, schwarz-weiß, je Seite	0,05
A3, schwarz-weiß, je Seite	0,10
A4, farbig, je Seite	0,20
A3, farbig, je Seite	0,40
Fernleihverkehr	
Gebühr pro aufgebener Bestellung	2,00
Internationaler Leihverkehr	8,00
Zusätzlich entstehende Kosten durch die verleihende Bibliothek	lt. Rechnung
Dokumentenlieferung nicht rückgabepflichtiger Dokumente bei Vorlagen < 20 S.	
E-mail	2,50
Fax	3,00
Post	4,00
je weitere Seite	0,15
Schriftliche Auskünfte > 30 Minuten/angefangene Arbeitsstunde	lt. Anlage 11
Literaturrecherche in kostenpflichtigen Datenbanken	
bis zu 2 Datenbanken und Ausgabe von bis zu 30 Dokumenten	10,00
je weitere Datenbank	5,00
je Ausgabe von bis zu 30 weiteren Dokumenten	10,00
Profildienste je Halbjahr und Datenbank	75,00
Zusätzliche Bearbeitungspauschale für Benutzer, die nicht einer Hochschule des Landes angehören,	50,00

Anlage 2 Gebühren der Studierenden- und Prüfungsverwaltung

Gegenstand	Gebühren in Euro
Zweit- und Ersatzausfertigungen *	
Studienbescheinigung (Papierausfertigung) (kann kostenfrei über Online-Portal abgerufen werden)	5,00
Semesterbogen inklusive Studiausweis	15,00
Zwischenzeugnis	15,00
Abschlusszeugnis	20,00
Abschlussurkunde	15,00
Exmatrikulationsbescheinigung	10,00
Gebühren zum Semesterticket / der CampusCard	
(Erstmalige) Zweitausfertigung nach Verlust oder selbstverschuldeter Unbrauchbarkeit	15,00
Jede weitere Ausfertigung im Semester	50,00
Sonstige Gebühren	
Bearbeitungsgebühr bei Widerruf der Immatrikulation vor Beginn der Vorlesungszeit (siehe § 3 (3) Immatrikulationsordnung)	51,00
Säumnisgebühr bei nicht fristgerechter Rückmeldung	10,00

* die Erstausfertigung der Abschlussunterlagen (Abschlusszeugnis und -urkunde) ist kostenfrei

Anlage 3 Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und Besonderen Dienstleistungen

Besondere Dienstleistungen sind

1. die Aufwendungen der multimedialen Produktion
2. die Pflege und Aktualisierung von Modulen und Studienbriefen
3. die Bereitstellung elektronischer Lernmaterialien sowie
4. die medien- bzw. modulbezogene Beratung

Die Verausgabung von durch Gebühren erhobenen Einnahmen ist nur entsprechend der Zweckbindung möglich.

Gegenstand	Gebühren in Euro
Medienbezugsentgelte für die Online Studiengänge Medieninformatik (BA/MA)	78,00 je belegtem Studienmodul und Semester 53,00 wenn BAföG-Berechtigung nachgewiesen wird
Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im Fernstudiengang BWL (Diplom) ¹	164,50 /Modul
Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im Fernstudiengang BWL (BA)	500,00 /Semester
Modul mit 10 Präsenzstunden*	65,00
Modul mit 18 Präsenzstunden*	100,00
Modul mit 25 Präsenzstunden*	150,00
Zertifikatkurs BWL mit 10 Präsenzstunden	255,00
Zertifikatkurs BWL mit 16 Präsenzstunden	310,00
Zertifikatkurs BWL mit 18 Präsenzstunden	325,00
Zertifikatkurs BWL mit 20 Präsenzstunden	350,00
Zertifikatkurs BWL mit 25 Präsenzstunden	395,00
Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im Studiengang Engineering in Photonics (MA)	250,00 /Semester
Bereitstellung Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im Studiengang Security Management (MA)	250,00 /Semester
Zertifikat ISACA im Rahmen des Security Forum	30,00
Bereitstellung von Einrichtungen und Lernprogrammen in Brückenkursen	153,50 /Semester

* dies gilt nur für Studierende, die nicht das komplette Semester gebucht haben

Gegenstand	Gebühren in Euro
------------	------------------

¹ Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Vollzeitstudierenden innerhalb der Regelstudienzeit von 8 Semestern die Abrechnung der 37 Studienmodule in Form einer Semestergebühr i.H.v. 762,00 EUR zugelassen. Bei Teilzeitstudierenden wird eine anteilige Gebührenerhebung zugelassen.

Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen für Gasthörer (Definition siehe ImO-FHB) in sonstigen Studiengängen**	
Bis zu 2 SWS	20,00 / Semester
Bis zu 4 SWS	30,00 / Semester
Bis zu 6 SWS	40,00 / Semester
Mehr als 6 SWS	50,00 / Semester

** gilt nicht bei Fernstudiengängen

Anlage 4 Gebühren des Zentrums für Internationales und Sprachen

Gegenstand	Gebühren in Euro
Teilnahme an fakultativen Sprachkursen	
für Studierende je 2 SWS	20,00 / Semester
für Hochschulangehörige/-mitglieder je 2 SWS	25,00 / Semester
Für Teilnehmer, die nicht Hochschulangehörige/-mitglieder sind je 2 SWS	30,00 / Semester
Englischzertifikat für Externe	40,00
Englischzertifikat für Studierende der FHB	20,00
Deutschkurs	595,00
zzgl. Prüfungsgebühr	75,00

Anlage 5 Gebühren für Verwaltungstätigkeiten

Gegenstand	Gebühren in Euro	
		je Seite
Beglaubigungen		5,50
Dokumentenpauschale unabhängig von der Art der Herstellung in derselben Angelegenheit	1-50 Seiten jede weitere	0,50 0,15
Überlassung von elektronischen Dateien anstelle von Schriftstücken	je Datei	2,50
Erstellen und Bearbeiten einer Rechnung, wenn keine Gemeinkosten abgeführt werden		5,00

Anlage 6 Gebühren für kostenpflichtige Dienstleistungen im IT-Bereich

Kostenpflichtige Dienstleistungen im IT-Bereich werden gemäß des aktuell gültigen, im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlichten Leistungs- und Entgeltverzeichnisses des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT Serviceaufgaben (jetzt ZIT – <http://www.zit-bb.de>) berechnet. (zuletzt: Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 (16. Juli 2008) S. 1762 ff, http://www.bravors.brandenburg.de/media_fast/15/Amtsblatt%2028_08.pdf). Darüber hinaus werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

Gegenstand	Gebühren in Euro
Bereitstellung des Netzzugangs im Studentenwohnheim	30,00 / Semester

Anlage 7 Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen der FHB

Gegenstand	Gebühren in Euro
Nutzung der Telefonanlage	
Private Telefongespräche und Telefongespräche, deren Kosten von einem Dritten zu tragen sind	0,06 / Gesprächseinheit des Gebührencomputers
Nutzung von Druck- und Kopiergeräten	
A4, schwarz-weiß, je Seite	0,05
A3, schwarz-weiß, je Seite	0,10
A4, farbig, je Seite	0,50
A3, farbig, je Seite	1,00
Drucken in den Laboren des Fachbereiches Wirtschaft, A4, schwarz-weiß, je Seite	0,03
Ausgabe/Ersatz/Rückgabe von Schlüsseln	
Verlust des Kopierschlüssels	10,00
Schlüsselpfand Schließanlage (elektronisch/mechanisch)	20,00
Ausleihe/Nutzung (abhängig von der Verfügbarkeit)	
Overheadprojektor, Entgelt je Stunde	1,50
Overheadprojektor, Entgelt je Tag	5,00
Beamer, Entgelt je Stunde	5,00
Beamer, Entgelt je Tag	75,00
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Stunde	1,50
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Tag	25,00
Notebook, Entgelt je Stunde	5,00
Notebook, Entgelt je Tag	75,00
Stehische je Tag*	10,00
Stühle je Tag*	3,00

* nach Marktpreis www.Euroevents.de

Nutzung des Dienst-Kfz

Für die Nutzung des Dienst Kfz gilt die Richtlinie über die Beschaffung, Haltung, Nutzung und Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen im Land Brandenburg – Dienstkraftfahrzeugrichtlinie – (DKfzRL), Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 17.März1998.

Anlage 9 zu § 10 Abs. 1 c – Erstattungspflichtige Fahrten

Werden mit einem Dienstkraftfahrzeug Fahrten durchgeführt, deren Kosten von einem Dritten zu tragen sind, so sind dem Zahlungspflichtigen folgende Benutzungsgebühren in Rechnung zu stellen:

Für die Nutzung eines

Gegenstand	Gebühren in Euro
	je Km
PKW bis 1.600 cm ³	0,26
PKW und Transporter bis 2.000 cm ³	0,33
PKW und Transporter über 2.000 cm ³	0,41
Inanspruchnahme eines Kraftfahrers	0,51

Anlage 8 Gebühren für die Nutzung von Räumen der FHB (Grundmiete zuzüglich Technikpauschalen)

Gebäude/Raum	Fläche in m ²	Gebühren in Euro pro Tag	
		ermäßigter Tagessatz*	normaler Tagessatz
Audimax**		Nur mit Technikereinsatz!	
Grundmiete mit aufsteigendem Gestühl		500,00	1.000,00
Techniknutzung (Pauschale für Beamer und Audioanlage)		125,00	250,00
Umbau 1 (ohne aufsteigendes Gestühl)		250,00	500,00
Umbau 2 (extra Bestuhlung)		125,00	250,00
Parkettpflege (z.B. für Tanzveranstaltungen)		125,00	250,00
Techniker pro Stunde		35,00	
Seminarräume			
WWZ, Raum 223	142,41	110,00	220,00
WWZ, IWZ, Seminarraum, klein	bis ca. 50	40,00	80,00
WWZ, IWZ, Seminarraum, groß	bis ca. 100	85,00	170,00
Bibliothek, Rittersaal	133,04	90,00	180,00
IWZ, Raum 101	160,75	100,00	200,00
Informatik, Raum 027	151,27	120,00	240,00
Informatik, Raum 305	102,89	85,00	170,00
Informatik Seminarräume		45,00	90,00
PC-Labore			
Informatik PC-Hörsäle		120,00	240,00
WWZ, Raum 212 Sprachlabor	95,36	120,00	240,00
WWZ, PC-Labor	ca. 100	120,00	240,00
Sonstige			
Speziallabore		350,00	700,00
Maschinenhalle		240,00	480,00
Nutzungsgebühr Campus***		30,00	60,00
Sporthalle		140,00	280,00
Sporthalle pro Stunde		10,00	20,00

* es gilt ein ermäßigter Satz für Schulklassen und gemeinnützige Zwecke / das Audimax ist für die Abiturpreisverleihungen kostenfrei nutzbar.

** bei einer Vermietung an Privatpersonen sind in der Regel min. 50% der Vertragssumme bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn an die Fachhochschule Brandenburg zu entrichten.

*** Infostand vor der Mensa und Freifeldversuchsanlage

Anlage 9 Gebühren für die Nutzung der Zentralwerkstatt / Werkstoffprüfungen / Laborleistungen

Kosten für Diplomanden: 50 % der festgelegten Preise / Prüferien ab 20 Stück: Kosten nach Absprache

Gegenstand / Leistung	Gebühren in Euro je Probe
Werkstattarbeiten*	35,00 je h
Mechanisch-technologische Prüfungen	
Zugversuch mit Feindehnung incl. Prüfbericht	55,00
*Probenfertigung nach Aufwand	35,00 je h
Härteprüfung (3 Eindrücke) HB, HV, HR incl. Probenvorber. jeder weitere Eindruck	20,00 2,40
Bauteilprüfung (Zink-Winkelteile)	5,00
Kerbschlagbiegeversuch bei RT , 3 Proben=1 Satz	10,00
Kerbschlagbiegeversuch unter RT , 3 Proben=1 Satz	30,00
Prüfbericht	10,00
Makrountersuchungen	
Baumann-Abdruck	50,00
Schweißnaht-Adler	50,00
*Probenfertigung	nach Zeit-Aufwand
Metallografische Untersuchungen	
Mikroschliff mit Einbettung, Präparation und Gefügebestimmung	100,00
Schichtdickenmessung (1 Messstelle = 5 Messungen)	30,00
Mikrohärteprüfung (Standard 3 Eindrücke) jeder weitere Eindruck	30,00 2,00
Schweißung –Mikrohärtereihe (HV), max. 20 Eindrücke	70,00
Bestimmung der Ferritkorngroße durch Richtreihenvergleich	25,00
Messung der Randentkohlung (4 Messstellen)	30,00
Beurteilung der Zementiteinformung	20,00
Bericht pro Untersuchung	60,00
VHX	
	75,00 je h
3-D-Höhenprofilmessungen	nach Zeit-Aufwand
2-D Höhendifferenzmessung	nach Zeit-Aufwand
Vermessung von kleinen Bauteilen	nach Zeit-Aufwand
Analytik (Funkenspektrometrie) incl. Probenvorbereitung	
Stahl, Gusseisen (Weisserst.)	55,00
Cu , Al ,Ti, Co, Mg, Zn, Ni und deren Legierungen	60,00
Proben mit einer planen Fläche kleiner 15mm	65,00

Gegenstand	Gebühren in Euro je Stunde
Weitere Leistungen	
Rasterelektronenmikroskopie	200,00
Rasterelektronenmikroskopie mit EDX	250,00
Rasterelektronenmikroskopie mit EBSD	250,00
Transmissionselektronenmikroskopie	200,00
Profilometrie	150,00
UV-VIS-NIR-Spektrometrie	150,00
FTIR-Spektrometrie (Transmission/Reflexion)	150,00
FTIR-Spektrometrie (ATR)	200,00
Optische Mikroskopie	75,00
Beschichtung (Bedampfen/Sputtern) ohne Substrate	250,00
RIE	350,00
Nasschemisches Ätzen	125,00
Spin coating Photolack ohne Lack	50,00
Lithographie (Belichtung/Entwickeln) abhängig von Strukturgröße	100,00-200,00
Partikelmessung	125,00
UV – Curing	250,00
Sondentastermessungen	75,00
Massenspektrometrie/Lecksuche	125,00
Thermographie mit SC2000/THV550	200,00
Thermographie mit SC 6000	350,00
Messung mit VIS Hochgeschwindigkeitskamera	150,00

Anlage 10 Gebühren für Druckerzeugnisse

Gegenstand		Gebühren in Euro
Binden von Abschlussarbeiten		
	Anzahl	
Spiralbindung	-	2,50
Thermobindung	-	4,50
Hardcover	50 – 100 Blatt	10,00
Druck s/w + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	50 – 100 Blatt	20,00
	101 – 150 Blatt	25,00
	ab 151 Blatt	30,00
Farbdruck + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	50 – 100 Blatt	25,00
	101 – 150 Blatt	30,00
	ab 151 Blatt	35,00
Sonstige Leistungen		
Plakat (A3)	1 Blatt	2,50
Flyer 80g	25 Blatt	10,00
Flyer 120g	25 Blatt	11,00

Anlage 11 Gebühren für den Einsatz von Personal der FHB

Statusgruppe	Gebühren in Euro
	je Stunde (60 Minuten)
Professoren	45,00
Akademische Mitarbeiter	40,00
Labormitarbeiter	35,00
Sonstige Mitarbeiter	30,00

Anlage 12 Vergütung von Lehraufträgen

Statusgruppe	Vergütung in Euro (15 SW)
Lehrbeauftragte (Professoren) 1 SWS	1.100,00*
Lehrbeauftragte (Lehrkraft für besondere Aufgaben) 1 SWS	950,00*

* inkl. Aufwandspauschale für Reisekosten